

Anfrage zur Sitzung des Integrationsrates am 13.03.2024 der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Grüne internationale offene Liste

Hier: Bezahlkarte für Geflüchtete in Düsseldorf

Frage 1:

Wie viele geflüchtete Menschen in Düsseldorf haben keinen Anspruch auf die Eröffnung eines eigenen Bankkontos? Bitte setzen Sie die Anzahl der betroffenen Geflüchteten in Relation zur Gesamtzahl der Geflüchteten in Düsseldorf.

Antwort:

Gemäß §31 ZKG (Zahlungskontengesetz) hat jeder Berechtigte einen Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos. Berechtigte gemäß diesem Gesetz sind Asylsuchende, sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Aktuell sind 3.273 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Frage 2:

Welche Personengruppen wären von der Bezahlkarte betroffen? Bitte berücksichtigen Sie dabei sowohl die Gruppen der Neufälle, als auch der Bestandsfälle, sowie eine Differenzierung nach §3 AsylbLG Grundleistungen und §2 AsylbLG Analogleistungen.

Antwort:

Grundsätzlich sind beide Personengruppen (§3 AsylbLG und §2 AsylbLG) von der Bezahlkarte betroffen, unabhängig von deren Dauer des Aufenthaltes und der Dauer des Leistungsbezuges. Notwendig hierfür ist eine Gesetzesänderung in Bezug auf den §3 AsylbLG, wonach sowohl der notwendige persönliche Bedarf als auch die unbare Abrechnung im Wege einer Bezahlkarte erbracht werden können. Der Vorrang der Geldleistung im Sinne der §3 Abs. 2 und 3 AsylbLG müsste ebenfalls aufgehoben werden. Im Weiteren muss der Gesetzgeber auch die Analogieleistungsansprüche mit einbeziehen.

Frage 3:

In welchen Unterkünften für Geflüchtete in Düsseldorf werden Geldleistungen nach dem AsylbLG in bar ausgezahlt? Bitte geben Sie dabei die Gesamtzahl der betroffenen Menschen für jede Unterkunft an.

Antwort:

In den städtischen Unterkünften werden keine Geldleistungen nach dem AsylbLG in bar ausgezahlt. Dies geschieht nach Terminabsprache im Amt für Migration und Integration. Aktuell werden 39 Barzahlungen veranlasst. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. So kann das vorher bestandene Konto aktuell geschlossen sein (Konto überzogen) oder es wurde schlichtweg bisher keines eröffnet. In manchen Fällen fehlt ein entsprechendes Ausweisdokument. Aufgrund dieser geringen

Personenanzahl ist dieser Verwaltungsaufwand als sehr gering zu bewerten. Die Einführung einer Bezahlkarte hätte somit für die Landeshauptstadt nur einen verschwindend geringen Effekt.